

An den Grossen Gemeinderat  
(zuhanden Volksabstimmung Ziff. 1)

## Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050, eingereicht von den Gemeinderäten/innen S. Kocher (GLP), R. Diener (Grüne AL), S. Müller (EVP), L. Jacot-Descombes (SP)

---

### **Antrag:**

#### 1. Zuhanden Volksabstimmung:

Der angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» in Form eines behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses wird wie folgt angepasst:

...

B. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:

a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.

...

d) Es werden folgende Zwischenziele angestrebt:

– Treibhausgasemissionen: bis 2035 1,0t

...

#### 2. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050 wird als erledigt abgeschrieben.

### **Bericht:**

Am 24. Juni 2019 reichten die Gemeinderäte Samuel Kocher (GLP), Reto Diener (Grüne AL), Sämi Müller (EVP) und Gemeinderätin Lea Jacot-Descombes (SP) namens ihrer Fraktionen mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen wurde:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, die energie- bzw. klimapolitischen Ziele inkl. Massnahmenplan des angenommenen Gegenvorschlages zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» wie folgt anzupassen (restlichen Artikel bleiben gleich):*

...

*B. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- bzw. klimapolitischen Ziele an:*

*a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050.*

...

*d) Es werden folgende Zwischenziele angestrebt:*

*– Treibhausgasemissionen: bis 2035 1,0t*

...

## **Begründung**

*Die zunehmende Klimaerwärmung und somit der Klimawandel gelten als eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Nebst anderen Treibhausgasen leistet der aktuelle CO<sub>2</sub> einen substanziellen Beitrag zur Erderwärmung. Zudem, um das 2015 an der UNO Klimakonferenz in Paris vereinbarte Ziel, die globale Erderwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen, müssen bis 2050 die Treibhausgasemissionen weltweit auf netto null reduziert werden.*

*Nebst den ratifizierenden Ländern der UNO-Klimakonferenz verpflichten sich immer mehr Städte zum netto null Ziel. Auch Winterthur muss hier seinen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten. Wir sind gefordert, die Ziele, Rahmenbedingungen und Massnahmen so zu gestalten, dass sich eine emissionsneutrale Gesellschaft bis ins Jahr 2050 umsetzen lässt.*

*Die Winterthurer Bevölkerung hat am 25. November 2012 mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» bereits dem Ziel zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenz pro Jahr und Kopf der Bevölkerung zugestimmt. Im Monitoring und Controlling Bericht 2012 - 2016 hält der Stadtrat fest:*

*Der Konsum von vergleichsweise wenig, aber CO<sub>2</sub>-intensivem Strom und die nur moderate Abnahme des Endenergiekonsums haben jedoch dazu geführt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen seit dem Jahr 2013 stagnieren und nicht weiter sinken. Diese Entwicklung zeigt, dass weiterhin viel Handlungsbedarf besteht.*

*Es herrscht mehr als nur dringender Handlungsbedarf. Die grössten Treiber zur netto null Gesellschaft sind in der Mobilität, Wärmeversorgung und Stromproduktion zu finden. Investitionen in diesen Sektoren haben meistens eine lange Lebensdauer.*

*Aus diesen Gründen fordern wir, dass der durch die Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag inkl. Massnahmenplan zur Initiative WINERGIE2050 auf netto null t CO<sub>2</sub> bis 2050 angepasst wird. Der Zeithorizont bleibt der gleiche, der Absenkpfad muss aber steiler werden. Deshalb wird auch das Zwischenziel der Treibhausgasemissionen bis 2035 auf 1,0t gesenkt.»*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Zusammenfassung**

Die Motion betreffend Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis 2050 wurde vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen. Der Stadtrat erkennt an, dass aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen eine Überprüfung der energie- und klimapolitischen Ziele für Winterthur erforderlich ist. Wie im Rahmen der Fristerstreckung vom 24. Februar 2020 zugesagt, legt der Stadtrat hiermit direkt einen Beschlussentwurf zur Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses betreffend energie- und klimapolitischer Ziele vor. Dank des zwischenzeitlich weit fortgeschrittenen Projekts «Weiterführung Energiekonzept 2050» (SR.19.485-1 vom 26. Juni 2019) liegt zudem wie angekündigt eine Abschätzung vor, welche Ressourcen zusätzlich erforderlich sind, um die in der Motion genannten Ziele zu erreichen. Damit ist die versprochene fundierte Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der zukünftigen energie- und klimapolitischen Ziele in Winterthur gegeben.

Im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» hat der Stadtrat zwei Berichte ausarbeiten lassen. Im Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept 2050» werden die Methodik und die klimapolitischen Ziele für 2050 festgelegt sowie die Stossrichtungen möglicher Massnahmen beleuchtet. Im «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» werden die Massnahmen der nächsten Jahre hinsichtlich des Ziels Netto-Null 2050 konkretisiert sowie Überlegungen zu den zwei Szenarien «Weiter wie bisher» und «Netto-Null 2030» angestellt.

Gestützt auf den «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» hat der Stadtrat eine Umsetzungsplanung erarbeiten lassen und am 24. Februar 2021 verabschiedet (SR.21.139-1). Diese stadträtliche Umsetzungsplanung konkretisiert die zeitliche Planung der Massnahmenumsetzung und erteilt der Verwaltung die notwendigen Aufträge zur Weiterbearbeitung bzw. Umset-

zung der definierten Massnahmen. Aus Kosten-Nutzen-Überlegungen wurden nicht alle Massnahmen aus dem Fachbericht in die stadträtliche Umsetzungsplanung aufgenommen. Die auf Basis einer Nettokostenbetrachtung durchgeführte Kostenschätzung für die Umsetzung aller der in die Umsetzungsplanung übernommenen Massnahmen beträgt insgesamt durchschnittlich jährlich 6.6 Mio. Franken sowie rund 1060 Stellenprozente. Erste Erkenntnisse aus der Finanzierungsstrategie zeigen, dass durchschnittlich jährlich rund 4-5 Mio. Franken über den Steuerhaushalt finanziert werden müssen (entspricht ca. 2 Steuerfussprozenten), während der übrige Mehraufwand über Nutzerfinanzierung, Förder- und Drittmittel abgedeckt werden kann. Die Mehrbelastung des Steuerhaushalts in dieser Höhe ist ausserordentlich und kann budgetmässig nicht ohne Finanzierungsmassnahmen wie eine Reduktion des Leistungsniveaus oder eine Erhöhung des Steuerfusses aufgefangen werden. In der stadträtlichen Umsetzungsplanung enthalten sind Massnahmen auf dem Stadtgebiet, verwaltungsinterne sowie flankierende Massnahmen.

Der Winterthurer Stadtrat steht für die Klimaschutzziele von Paris ein und hat diese Haltung mit der Unterzeichnung der Klima- und Energiecharta der Schweizer Städte bekräftigt. Der «Grundlagenbericht Energie- und Klimakonzept 2050», der «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» und die stadträtliche Umsetzungsplanung zeigen den Weg bis 2028 auf und bereiten den Pfad für die Zeit danach vor, damit das angestrebte und notwendige Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann – sofern die in der Umsetzungsplanung vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden und alle Akteure ihren Beitrag dazu leisten. Die erwarteten Mehrkosten erscheinen für dieses aus sachlicher Sicht wichtige Ziel als eine realistische Kostenschätzung. Nicht zuletzt aus finanzieller Sicht lohnt sich die Investition in den Klimaschutz. Die durch den ungebremsten Klimawandel zu erwartenden Kosten, welche künftige Generationen zu tragen hätten, übersteigen die heute notwendigen Investitionen bei weitem. Der Stadtrat beantragt daher, die energie- und klimapolitischen Ziele für Winterthur wie in der Motion vorgeschlagen anzupassen.

## **2. Ausgangslage**

Die Winterthurer Bevölkerung hat am 25. November 2012 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» angenommen und damit unter anderem beschlossen, dass die Treibhausgasemissionen in Winterthur bis zum Jahr 2050 auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr zu reduzieren sind, und dass anschliessend mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestrebt wird. Dazu sind folgende Zwischenziele definiert: bis 2020 5,8 Tonnen und bis 2035 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr. Damit bestätigte die Stimmbevölkerung den gleichlautenden behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss des Grossen Gemeinderats vom 16. April 2012 (GGR-Nr. 2011.63). Die Ziele basieren auf dem Bericht «Grundlagen Energiekonzept 2050» vom 10. März 2011, der neben den Zielen und Zwischenzielen auch die wichtigsten Stossrichtungen für Umsetzungsmassnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität aufzeigt. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 entwickelt und vom Stadtrat am 20. August 2014 verabschiedet (SR.11.306-3). Dieser (erste) Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung der Klimaziele und sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht.

Der 2014 verabschiedete und aktuell gültige Massnahmenplan zum Konzept «Grundlagen Energiekonzept 2050» ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Auf diesen Zeithorizont bezieht sich auch die Abschätzung der erwarteten Wirkung für Massnahmen, bei denen eine solche Abschätzung möglich war. Zudem haben sich seit der Erarbeitung und Publikation 2011 die Rahmenbedingungen der Energie- und Klimapolitik verändert. So legt das Pariser Klimaabkommen von 2015 fest, dass die Erderwärmung auf maximal 1.5 °C zu begrenzen ist. Um dies zu erreichen, müssen weltweit die Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im August 2019 durch den Bundesrat für die Schweiz bestätigt.

Zur Revision des Massnahmenplans hat der Stadtrat am 26. Juni 2019 das Projekt «Weiterführung Energie- und Klimakonzept 2050» freigegeben (SR 19.485-1). Im Projekt wurden zwei Berichte ausgearbeitet: Im Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept 2050» werden die Methodik und die klimapolitischen Ziele für 2050 festgelegt sowie die Stossrichtungen möglicher Massnahmen beleuchtet. Im «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» werden die Massnahmen der nächsten Jahre hinsichtlich des Ziels Netto-Null 2050 konkretisiert.

### **3. Energie- und Klimakonzept 2050 mit Massnahmenplan 2021 bis 2028**

#### **3.1. Energie- und Klimakonzept 2050**

Der Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept 2050» definiert die Systemgrenzen, zeigt für die drei betrachteten Szenarien («Weiter wie bisher», «Netto-Null 2050», «Netto-Null 2030») Ziele und Absenkpfade auf und er beschreibt die Themenbereiche für den Massnahmenplan. Die Systemgrenzen wurden so festgelegt, dass sie mit der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft kompatibel sind. Zudem wurden dabei die Messbarkeit der Emissionen sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme aus Sicht Stadt berücksichtigt.

Neu werden mit dem Themenbereich «Lokale Wirtschaft, Konsum und Freizeit» Massnahmen einbezogen, die dazu beitragen, so genannte graue Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die bei der Herstellung von in der Stadt Winterthur genutzten Konsumgütern ausserhalb der Stadtgrenzen entstehen («Scope 3»). Diese machen mehr als die Hälfte des Treibhausgas-Fussabdrucks der Winterthurer Bevölkerung aus. Massnahmen in diesem Bereich umfassen Sensibilisierung, Stärkung des lokalen Engagements sowie der lokalen Wertschöpfung, das Ermöglichen von Alternativen sowie die Schliessung von Stoffkreisläufen.

Im Ergebnis hält der Grundlagenbericht fest, dass bereits für das Erreichen der bestehenden Treibhausgasziele zusätzliche Massnahmen erforderlich sind. Die Ziele «Netto Null 2050» gemäss dieser Motion sind ambitionierter und können nur mit neuen, ehrgeizigeren, langfristig ausgelegten und konsequent umgesetzten Massnahmen erreicht werden; eine simple Verschärfung der bisherigen Massnahmen ist nicht zielführend. Zudem braucht es nationale und kantonale Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Klimaschutz begünstigen. Die Stadt Winterthur ihrerseits strebt an, dass Eigentum und Tätigkeiten der Stadtverwaltung bis 2035 netto keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen, wobei längerfristig unvermeidbare Treibhausgasemissionen mittels Senken und Emissionsminderungszertifikaten kompensiert werden. Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2030 schliesslich sind nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand und zusätzlichen, ebenfalls kostenwirksamen Kompensationsmassnahmen zu erreichen. Überdies verfügt die Stadt Winterthur oftmals nicht über die Kompetenz zur Durchsetzung der hierzu notwendigen griffigen Massnahmen, zumal diese mit vermehrten Einschränkungen in den Themenbereichen «Energieversorgung und Gebäude», «Mobilität» sowie «Lokale Wirtschaft, Konsum und Freizeit» einhergehen, was einer Rechtsgrundlage auf Ebene Bund oder Kanton bedarf.

#### **3.2. Fachtechnischer Massnahmenplan 2021 bis 2028**

Der vorliegende technische «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» zeigt für den Zeithorizont 2021 bis 2028 die notwendigen Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, um bis 2050 das in dieser Motion angestrebte Ziel Netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> sowie bis 2035 das Zwischenziel von 1,0 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr und Kopf der Bevölkerung zu erreichen.

Der resultierende Massnahmenplan aus dem «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» weist folgende finanzielle und personelle Eckwerte sowie Angaben zum Wirkungspotenzial auf:

		Massnahmen Stadtgebiet	Interne Massnahmen Stadtverwaltung	Flankierende Massnahmen	Total
Massnahmen		40	15	5	60
Mehrinvestitionen		12.3 Mio. CHF	0.5 Mio. CHF	0.1 Mio. CHF	12.8 Mio. CHF
Jährliche Mehrkosten		1.9 Mio. CHF	1.7 Mio. CHF	0 Mio. CHF	3.6 Mio. CHF
Personalmehraufwand		710 Stellenprozent	320 Stellenprozent	50 Stellenprozent	1080 Stellenprozent
Wirkungspotenzial <sup>1</sup>		< 2.3 t CO <sub>2</sub> eq	< 0.1 t CO <sub>2</sub> eq	indirekt	< 2.4 t CO <sub>2</sub> eq
Durchschnittlicher Mehraufwand		4.5 Mio. CHF/a	2.2 Mio. CHF/a	0.1 Mio. CHF/a	6.8 Mio. CHF/a

Tabelle 1: Übersicht Eckwerte Massnahmenplan «Netto Null bis 2050» gemäss Fachbericht Massnahmenplan

Mit den Massnahmen werden grobe Schätzungen für die Reduktionspotentiale sowie die mit den Massnahmen verbundenen Mehrkosten (Nettokostenbetrachtung) aufgeführt. Einige Massnahmen wirken indirekt, das heisst sie führen nicht direkt zu Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen, sondern wirken unterstützend für andere Massnahmen. Auch Massnahmen mit indirekter Wirkung können essenziell für das Gelingen des Massnahmenplans sein. Bei den Kostenangaben werden nicht die vollen Kosten einer Massnahme dargestellt, sondern lediglich die durch die Klimaschutzaktivitäten zusätzlich verursachten finanziellen und personellen Mehraufwendungen. Ebenso wenig wird bei Massnahmen, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht über ihre Lebensdauer selbsttragend sein sollten, ein Mehraufwand ausgewiesen. Die Nettokostenbetrachtung macht folglich keine Aussagen zu allfälligen, zusätzlich notwendigen Ausgaben (Personal- und/oder Sachaufwand) zulasten des steuerfinanzierten Haushalts, falls Massnahmen aus dem gebührenfinanzierten Bereich (z.B. Wärmeverbunde) nicht eigenwirtschaftlich oder über andere Finanzierungsinstrumente betrieben werden können. Wird beispielsweise für den Klimaschutz ein voraussichtlich eigenwirtschaftliches Wärmenetz gebaut, führt dies zwar zu keinem Mehraufwand nach Nettokostenbetrachtung. Dennoch müssen zuerst grosse Investitionen – oftmals in Millionenhöhe – bewilligt und getätigt werden, was zu einer Erhöhung der Verschuldung und der Kapitalkosten führt.

Der Vollständigkeit halber ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass allfällige Mindereinnahmen für die Stadtkasse infolge Umsetzung der Massnahmen ebenso wenig berücksichtigt wurden. So ist es beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass Stadtwerk Winterthur aufgrund des mittelfristigen Rückzugs aus dem Gasgeschäft weniger Einnahmen und damit auch weniger Ausschüttungen an die Stadtkasse generiert. Demgegenüber sind auch potentiell höhere Steuererträge durch die Stärkung der lokalen Wirtschaft nicht abgebildet. Zu guter Letzt basieren die ausgewiesenen Mehrkosten auf den aktuell geltenden Rahmenbedingungen, ohne die sich abzeichnenden gesetzlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen (z.B. CO<sub>2</sub>-Gesetz, Energiegesetz).

Viele Massnahmen bedingen Finanzierungsmodelle, welche auf die besonderen Eigenschaften einer öffentlichen Verwaltung eingehen oder die Langfristigkeit berücksichtigen. Eine entsprechende Finanzierungsstrategie soll prioritär erarbeitet werden, gestützt auf die Finanzierungssäulen Nutzerfinanzierung, Förder- und Drittmittel sowie Steuerfinanzierung. Findet sich dabei keine anderweitige Form der (Vor-)Finanzierung bzw. können Klimaschutzmassnahmen nicht eigenwirtschaftlich realisiert werden, ist eine (Vor-)Finanzierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt mittels Verpflichtungskredit auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat (und u.U.

<sup>1</sup> Das Wirkungspotenzial einer einzelnen Massnahme lässt sich grob abschätzen. Jedoch können wir die Wechselwirkungen der einzelnen Massnahmen nicht vorhersagen. Beispielsweise sind mehrere Massnahmen vorgesehen, die fossile Heizungen möglichst rasch durch eine treibhausgasfreie Alternative ersetzen. Eine einzige Gasheizung beispielsweise kann aber nur einmal ersetzt werden und somit auch nur einmal die Treibhausgasemissionen reduzieren, entweder durch das Fernwärmenetz oder mittels Förderung. Deshalb geben wird das Wirkungspotenzial als kleiner der Summe aller Massnahmen an.

dem Stimmvolk) zur Genehmigung zu unterbreiten, in der Regel als Bruttokredit, ausser es sind die (strengen) Voraussetzungen des Nettokredits erfüllt.

#### 4. Umsetzungsplanung des Stadtrats

Gestützt auf den «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» hat der Stadtrat eine Umsetzungsplanung erarbeiten lassen und am 24. Februar 2021 verabschiedet (SR.21.139-1). Die Umsetzungsplanung des Stadtrats bündelt die Massnahmen nach Themenschwerpunkten und konkretisiert die zeitliche Planung der Massnahmenumsetzung. Bei der Auswahl der zur Umsetzung freigegebenen Massnahmen sind auch Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, zur zeitlichen Machbarkeit und zu den Zuständigkeiten eingeflossen. Einige ausgewählte Massnahmen aus dem Fachbericht wurden zurückgestellt. Dabei handelt es sich grossmehrheitlich um Massnahmen, die nicht primär der Energie- und Klimapolitik, sondern anderen Politikfeldern zuzuordnen sind. Entsprechend weist die Umsetzungsplanung, in teilweiser Abweichung zur Massnahmenplanung aus dem «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028», folgende finanzielle und personelle Eckwerte (Nettokostenbetrachtung) sowie Angaben zum Wirkungspotenzial auf, wobei sich der durchschnittliche jährliche Mehraufwand von 6,8 Mio. auf 6,6 Mio. Franken reduziert:

	Massnahmen Stadtgebiet	Interne Massnahmen Stadtverwaltung	Flankierende Massnahmen	Total
Massnahmen 	37	13	4	54
Mehrinvestitionen 	11.8 Mio. CHF	0.5 Mio. CHF	0.1 Mio. CHF	12.4 Mio. CHF
Jährliche Mehrkosten 	1.8 Mio. CHF	1.7 Mio. CHF	0 Mio. CHF	3.5 Mio. CHF
Personalmehraufwand 	690 Stellenprozent	320 Stellenprozent	50 Stellenprozent	1060 Stellenprozent
Wirkungspotenzial <sup>2</sup> 	< 2.2 t CO <sub>2</sub> eq	< 0.1 t CO <sub>2</sub> eq	< 0 t CO <sub>2</sub> eq	< 2.3 t CO <sub>2</sub> eq
Durchschnittlicher Mehraufwand	4.3 Mio. CHF/a	2.2 Mio. CHF/a	0.1 Mio. CHF/a	6.6 Mio. CHF/a

Tabelle 2: Übersicht Eckwerte Umsetzungsplanung «Netto Null bis 2050»

Gemäss ersten Erkenntnissen aus der Finanzierungsstrategie wird der Steuerhaushalt 2021-2028 durchschnittlich jährlich mit 4-5 Mio. Franken belastet; dies entspricht rund 2 Steuerfussprozenten. Zusätzliche Kosten in dieser Höhe bedingen entsprechende Kompensationsmassnahmen, um den Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen gestalten zu können. Es ist mit Massnahmen wie beispielsweise einer Reduktion des städtischen Leistungsniveaus oder einer Erhöhung des Steuerfusses zu rechnen, sofern keine anderweitigen Ertragsquellen erschlossen werden können. Die restlichen Mehrkosten können gemäss heutigem Wissensstand über die Finanzierungssäulen Nutzerfinanzierung sowie Förder- und Drittmittel abgedeckt werden.

<sup>2</sup> Das Wirkungspotenzial einer einzelnen Massnahme lässt sich grob abschätzen. Jedoch können wir die Wechselwirkungen der einzelnen Massnahmen nicht vorhersagen. Beispielsweise sind mehrere Massnahmen vorgesehen, die fossile Heizungen möglichst rasch durch eine treibhausgasfreie Alternative ersetzen. Eine einzige Gasheizung beispielsweise kann aber nur einmal ersetzt werden und somit auch nur einmal die Treibhausgasemissionen reduzieren, entweder durch das Fernwärmenetz oder mittels Förderung. Deshalb geben wird das Wirkungspotenzial als kleiner der Summe aller Massnahmen an.

In visualisierter Form stellt sich die Umsetzungsplanung wie folgt dar:

## Grober Umsetzungsplan 2021-2028: Übersicht

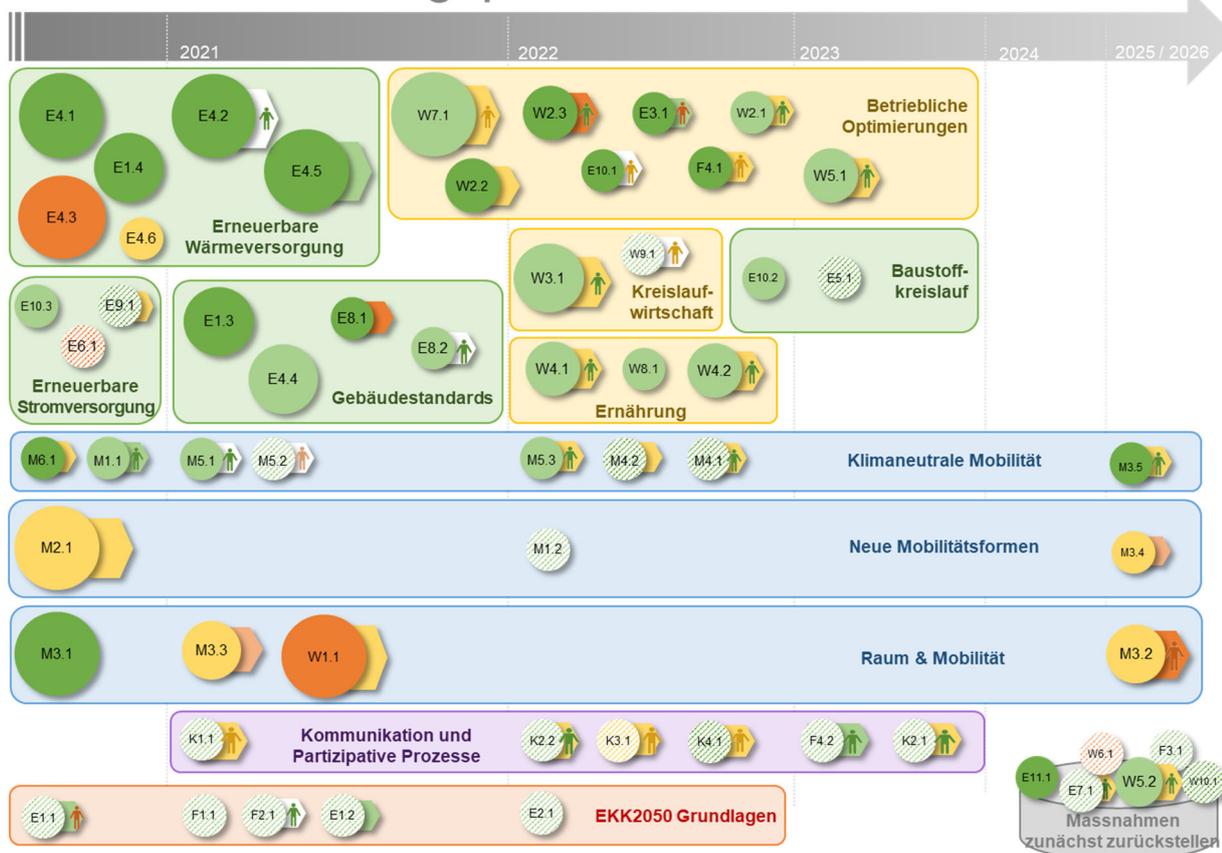


Tabelle 3: Übersicht Grober Umsetzungsplanung 2021 bis 2028 mit Themenschwerpunkten.

Kurzlegende:

Grösse der Kreise: Wirkungspotenzial (grosser Kreis entspricht hoher Wirkung, schraffierte Kreise stehen für indirekte Wirkung), Farben: erwartete Mehrkosten (orange: hohe Kosten, grün: tiefe Kosten), differenziert nach Mehrinvestitionen (Kreise), jährlichen Mehrkosten (Blockpfeile) und Personalmehraufwand (Männchen).

Umsetzungsplan mit detaillierter Legende und Titel der Massnahmen vgl. Anhang.

### 5. Zeitlicher Ablauf und weiteres Vorgehen

Mit der Überweisung des vorliegenden Antrags ist die Motion, welche eine Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses fordert, aus Sicht des Stadtrats erledigt. Es liegt nun am Grossen Gemeinderat, in voller Kenntnis des «Grundlagenberichts Energie- und Klimakonzept 2050», des «Fachberichts Massnahmenplan 2021 bis 2028» und der stadträtlichen Umsetzungsplanung, sowie unter Berücksichtigung der geschätzten Kostenfolgen in der Höhe rund 4 – 5 Mio. Franken, über die weitere Behandlung des vorliegenden Beschlussantrags zu entscheiden. Entscheidet sich der Grosse Gemeinderat für eine Anpassung des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses im Sinne der Motion, hat die Winterthurer Stimmbevölkerung im Sinne des Grundsatzes der Parallelität der Form diese – in Analogie zu 2012 – in einer Volksabstimmung zu bestätigen.

Die vom Stadtrat verabschiedete Umsetzungsplanung wird durch die vorgenannten Entscheide nur indirekt beeinflusst. Entgegen der im Rahmen der Fristverlängerung geäusserten Ansicht hat der Stadtrat darauf verzichtet, die Umsetzungsplanung unter Vorbehalt der Revision des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses zu verabschieden. Vielmehr hat er, angesichts der Dringlichkeit des Klimaschutzes und seiner politischen Verantwortung, im Rahmen seiner Kompetenzen Massnahmen zur sofortigen Umsetzung beschlossen sowie für umfangreichere

und teilweise neue Themenfelder die verantwortlichen Departemente und Bereiche mit der Erarbeitung von Grundlagen (z.B. Konzepte, Machbarkeitsprüfungen) für weitere Massnahmen beauftragt.

Die zur Umsetzung der Massnahmen erforderlichen zusätzlichen Ressourcen finanzieller und/oder personeller Art werden zu gegebener Zeit regulär ins Budget aufgenommen und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Sofern die (Vor-)Finanzierung grösserer Einzelmassnahmen oder Massnahmencluster es erfordert, sind dem Grossen Gemeinderat Verpflichtungskredite (in Form von Objektkrediten) vorzulegen, die – abhängig von der Kredithöhe – dem obligatorischen Referendum unterstehen. Ebenso dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid zu unterbreiten sind Massnahmen, welche mit einer Anpassung gesetzlicher Bestimmungen einhergehen. Dabei besteht die – politische – Erwartung, dass diese Anträge des Stadtrats auf die Zustimmung des Grossen Gemeinderats und der Stimmbevölkerung treffen, zumal sie der Erreichung der von den beiden Vorgenannten verabschiedeten verschärften Klimazielen dienen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Zustimmung (bspw. in Form gebundener Ausgaben) lässt sich aus dem revidierten behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss jedoch nicht ableiten.

## **6. Haltung des Stadtrates**

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Motion und hat den Handlungsbedarf erkannt. Mit der Unterzeichnung der «Klima- und Energiecharta Städte und Gemeinden» anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Der Stadtrat bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützt den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Der «Grundlagenbericht Energie- und Klimakonzept 2050», der «Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028» und die stadträtliche Umsetzungsplanung zeigen den Weg bis 2028 auf und bereiten den Pfad für die Zeit danach vor, damit das angestrebte und notwendige Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Für die Umsetzung des Massnahmenplans gemäss Umsetzungsplanung ist eine Mehrbelastung des Steuerhaushalts in der Höhe von durchschnittlich 4 – 5 Mio. Franken zu erwarten. Die Mehrkosten erscheinen für dieses aus sachlicher Sicht wichtige Ziel als eine realistische Kostenschätzung.

Der Stadtrat beantragt daher, die energie- und klimapolitischen Ziele für Winterthur wie in der Motion vorgeschlagen anzupassen. Da die bisherigen energie- und klimapolitischen Ziele in einer Volksabstimmung beschlossen wurden, hat, dem Grundsatz der Parallelität der Formen entsprechend, auch eine Anpassung dieser Zielsetzung in einer Volksabstimmung zu erfolgen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Anhang: Visualisierung Umsetzungsplanung

# Energie- und Klimakonzept 2050

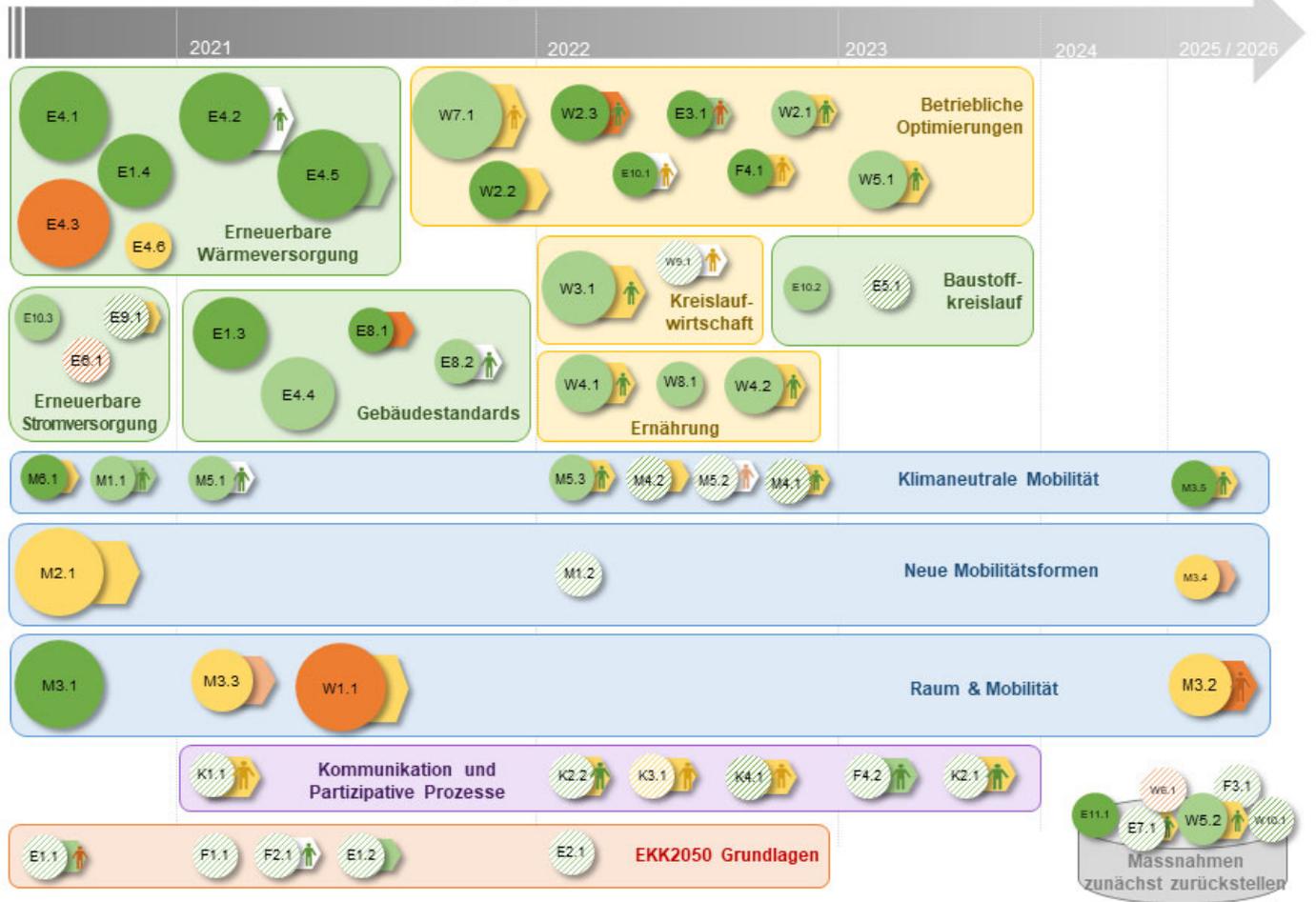
## Visualisierung Umsetzungsplanung 2021 - 2028



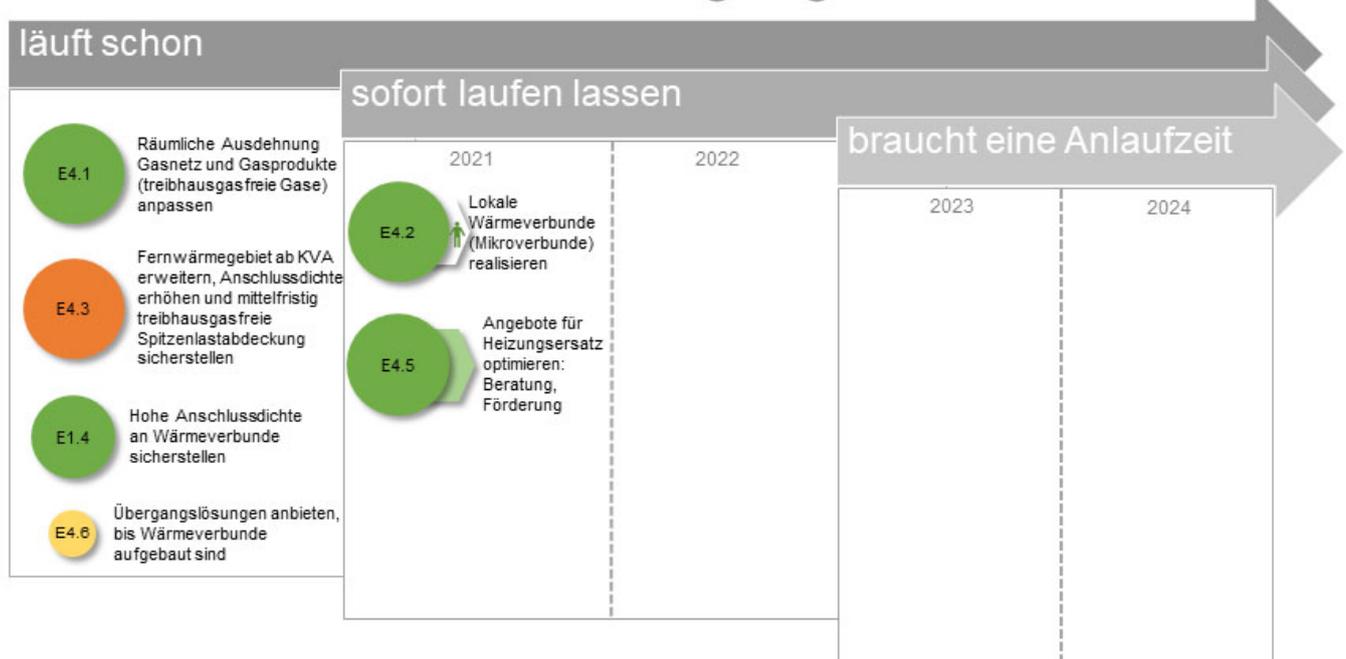
### Massnahmen-Visualisierung: Wirkung - Aufwand



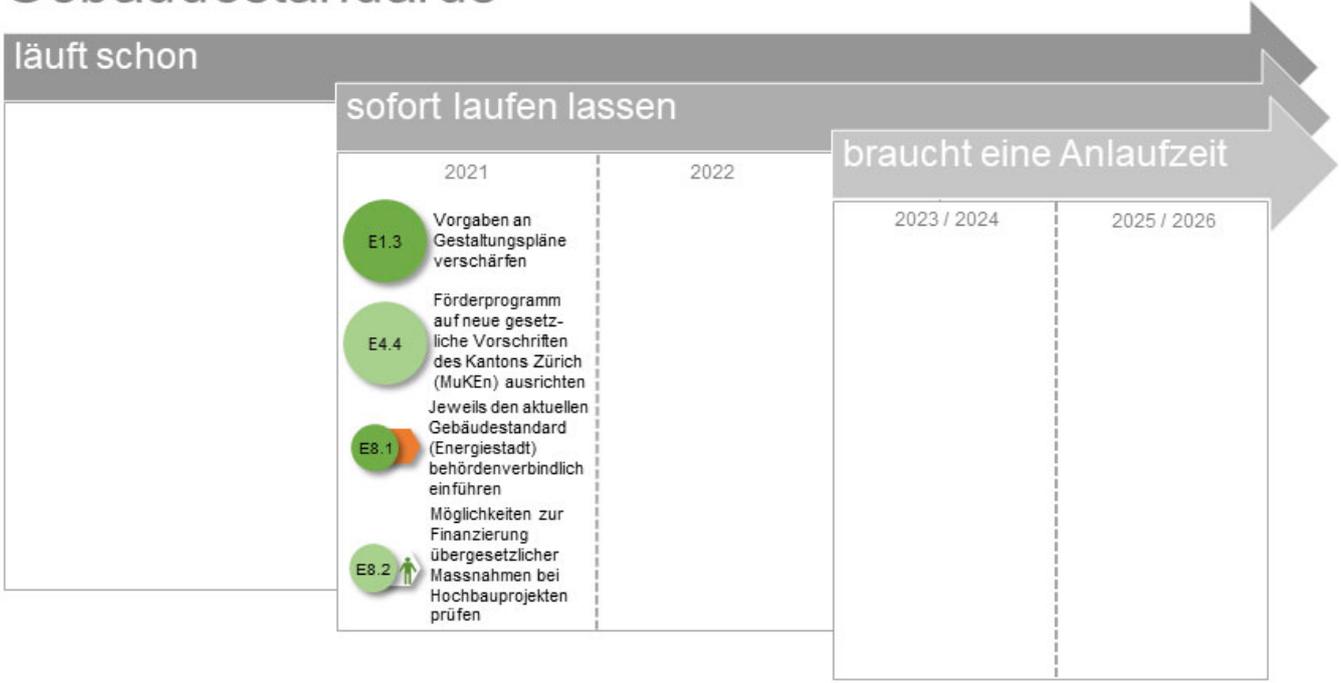
# Grober Umsetzungsplan 2021-2028: Übersicht



## Erneuerbare Wärmeversorgung



# Gebäudestandards



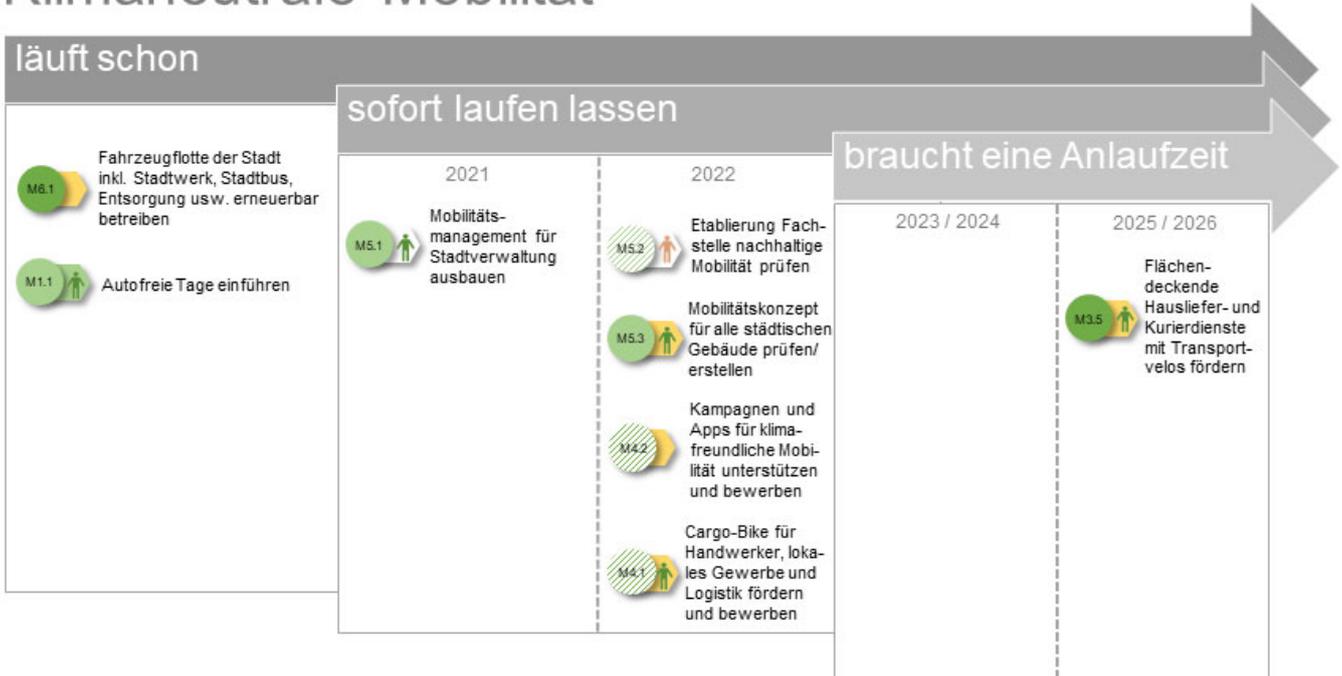
# Erneuerbare Stromversorgung



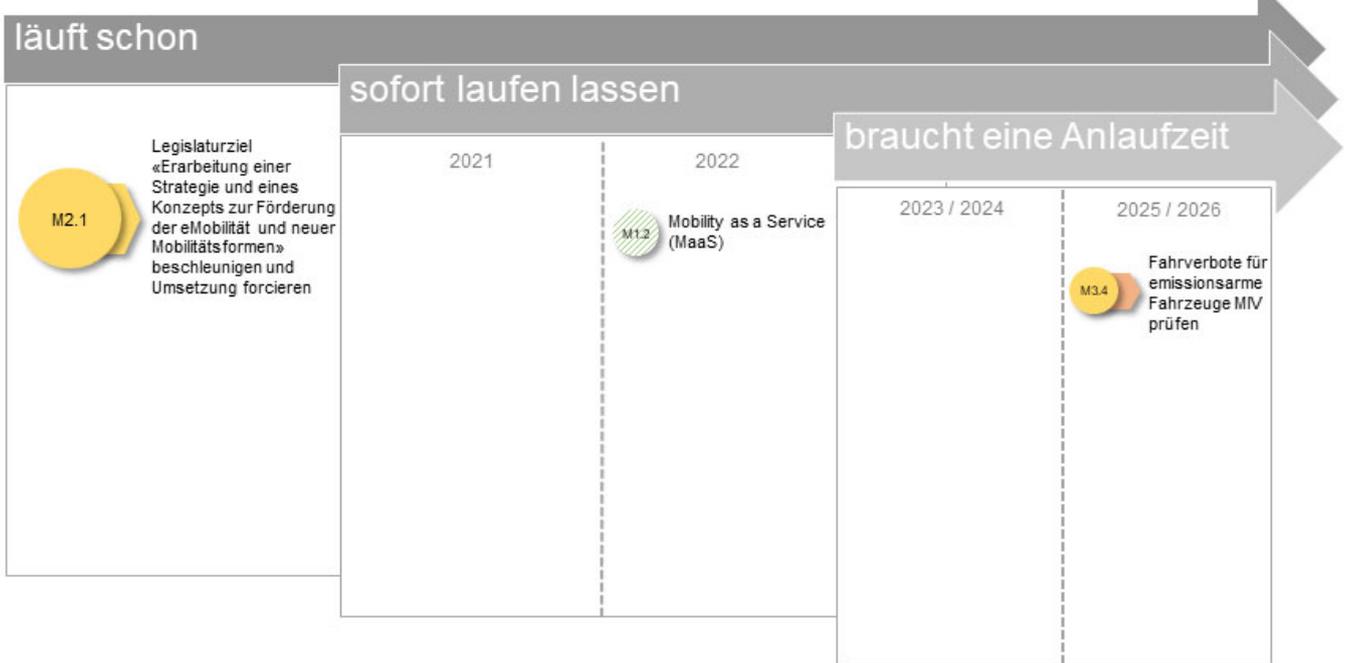
# Baustoffkreislauf



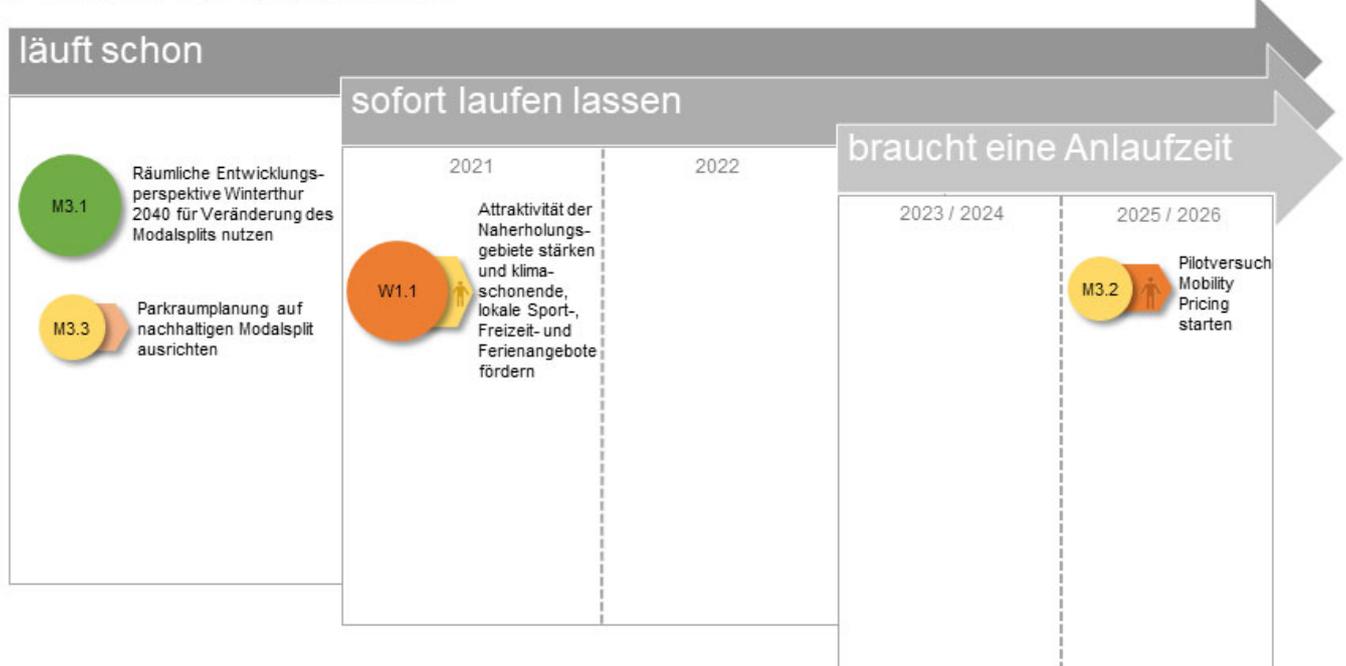
# Klimaneutrale Mobilität



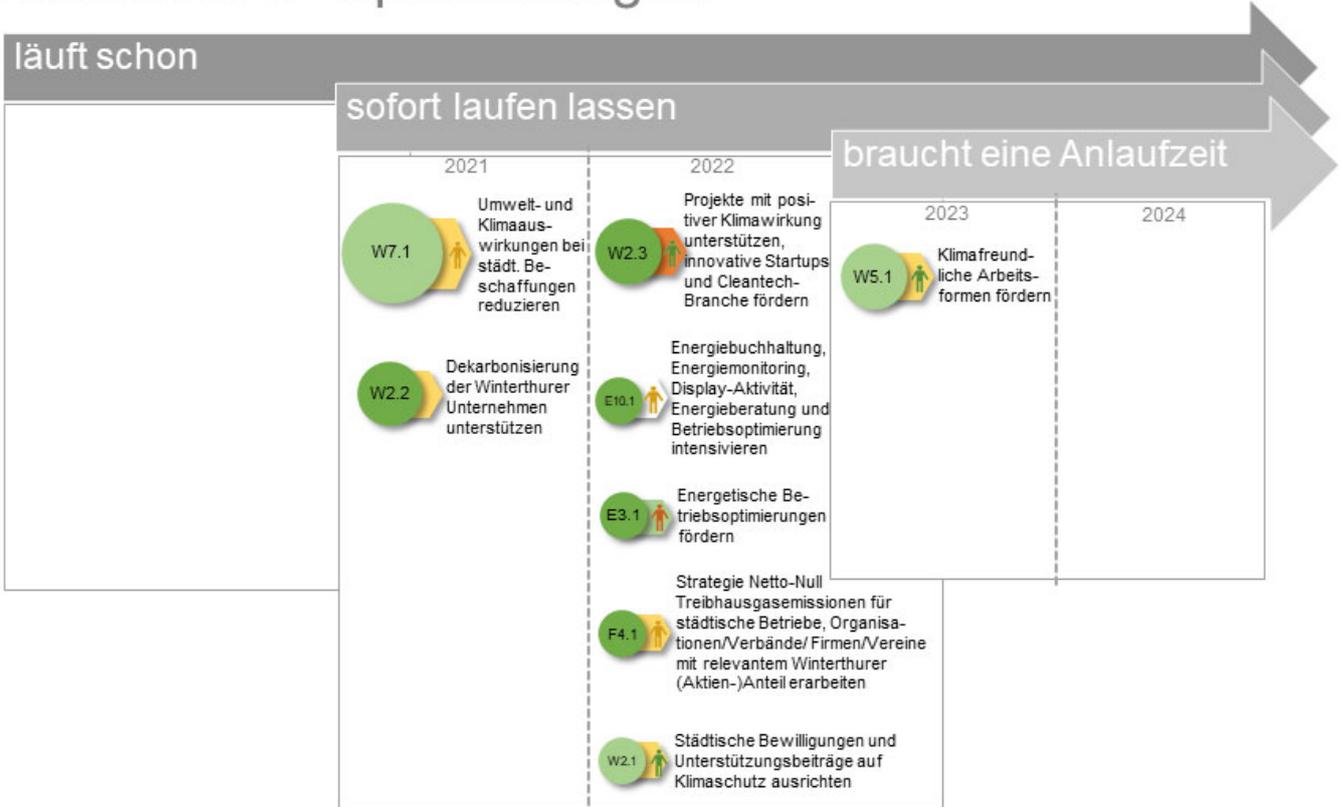
# Neue Mobilitätsformen



# Raum & Mobilität



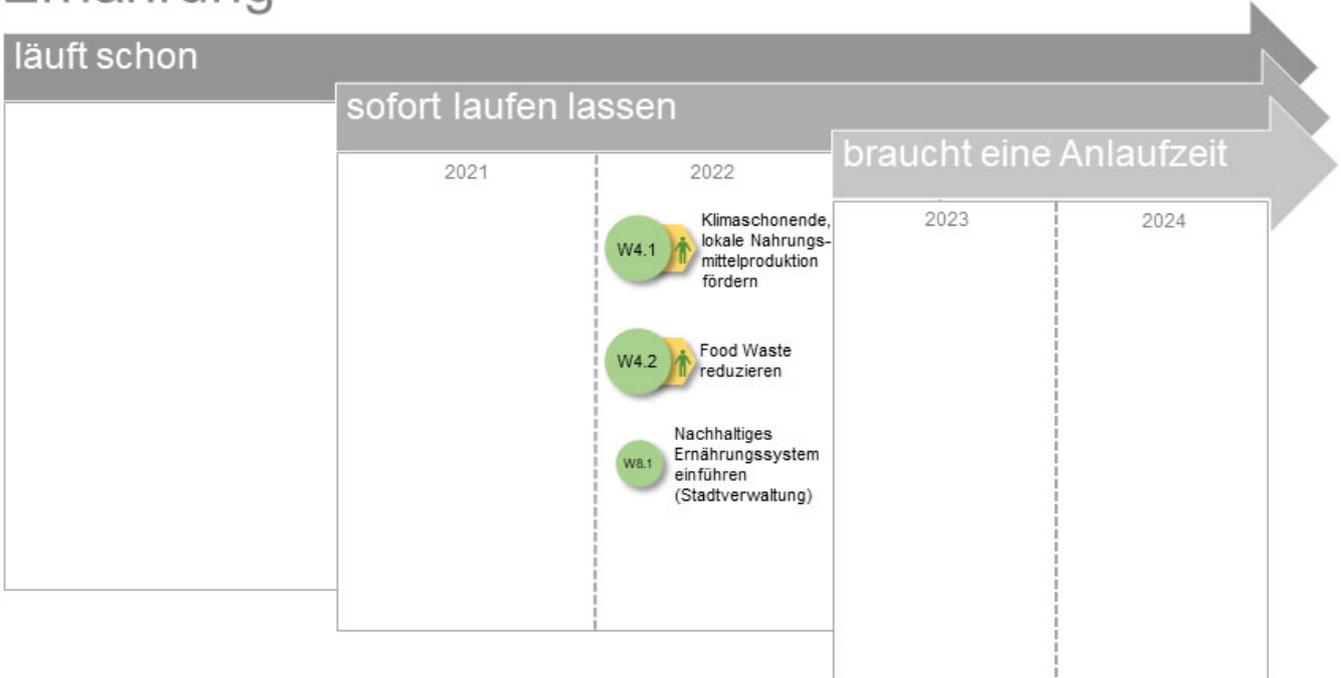
# Betriebliche Optimierungen



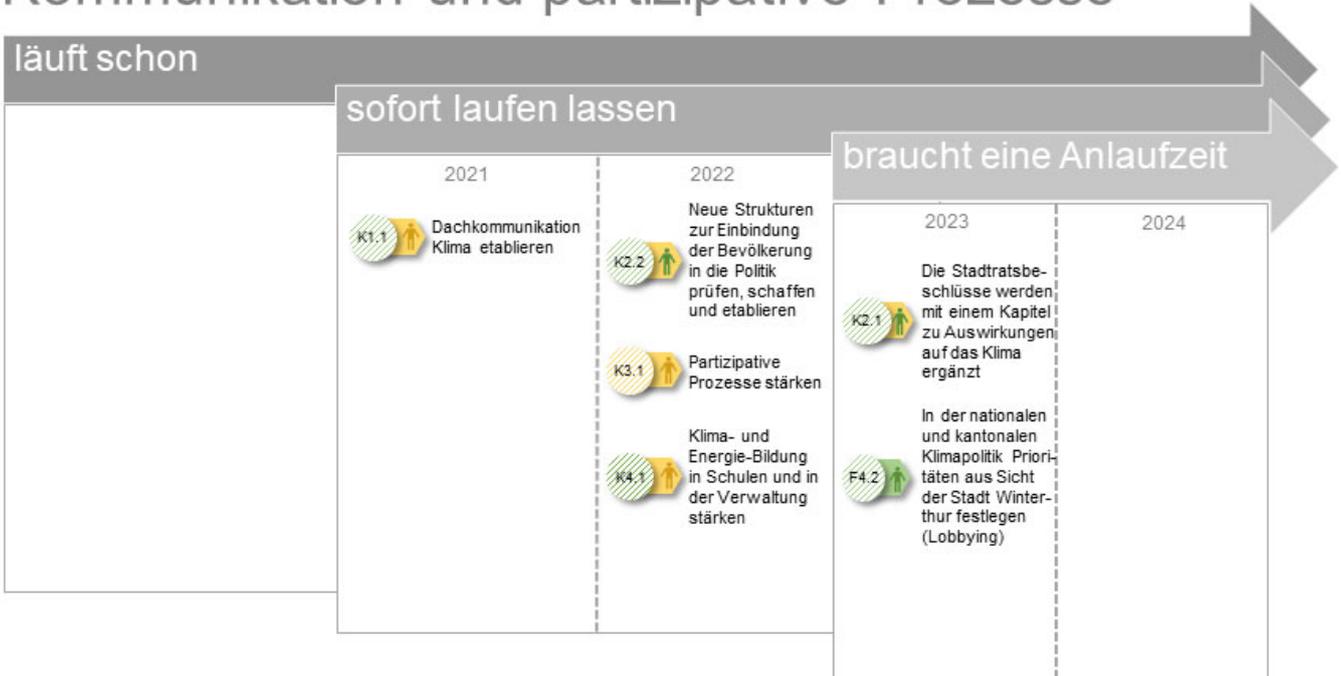
# Kreislaufwirtschaft



# Ernährung



# Kommunikation und partizipative Prozesse



# EKK2050 Grundlagen

läuft schon

E1.1 Kommunalen Energieplan überarbeiten

sofort laufen lassen

2021

F1.1 Finanzierungsstrategie erarbeiten

F2.1 Detailplanung erarbeiten

E1.2 Gebäudekatasterplan aufbauen

2022

E2.1 Strategische Leitlinien Stadtwerk Winterthur an Netto-Null 2050 ausrichten

braucht eine Anlaufzeit

2023

2024